A-10 Dringlichkeitsantrag: Sicherung guter forstfachlicher Praxis in Zeiten der Klimakrise bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Antragsteller*in:	Christoph Kaßner, Martin Kotte, Steffi Lemke, Cornelia Lüddemann, Felix Moosdorf, Ines Oehme, André Schlecht-Pesé (alle KV Dessau-Roßlau)
Tagesordnungspunkt:	7. Anträge

Antragstext

Der LPT möge beschließen,

dass die Fraktion darauf hinarbeitet, die geplanten Fällungen von 8.000 Eichen in den Wäldern der landeseigenen Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zu stoppen und einen Waldbeirat einzurichten. Der Waldbeirat soll möglichst als satzungsgemäßes Gremium bei der Kulturstiftung installiert werden. Er sollte die Stiftung selbst, das Biosphärenreservat, den Landesforstbetrieb, das Landesamt für Umweltschutz, Vertreter der Stadt- und Landkreise, Vertreter der Umweltverbände, sowie ggf. Vertreter weiterer forstfachlicher Einrichtungen umfassen.

Der Waldbeirat soll vor dem Hintergrund der besonderen Verantwortung für die Auwälder der Mittleren Elbe wie auch der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft und den darauf einwirkenden Herausforderungen der Klimakrise als Gremium arbeiten, welches zu folgenden Themen berät:

- Erstellung von Bewirtschaftungsplänen die eine wirtschaftliche und naturverträgliche Nutzung in Einklang bringen,
- Sicherstellung und Verbesserung der in den Wäldern der Kulturstiftung vorhandenen FFH-Lebensräume,
- Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung des Wasserhaushalts der Waldgebiete,
- Erarbeitung von Klimaanpassungsstrategien,
- Sicherstellung des Beitrags der Kulturstiftung zum 5% Wildnisziel (Strategie zur biologischen Vielfalt) durch Ausweisung entsprechender Prozessschutzflächen,
- Umgang mit Forstschädlingen.

Der Waldbeirat kann bei erfolgreicher Arbeit zu einem Modellprojekt für die naturnahe Waldbewirtschaftung öffentlicher Institutionen entwickelt werden. Die substantielle Arbeit des Waldbeirats soll durch das Land unterstützt werden um Arbeitskreise, Gutachten und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Die Aufhebung des Moratorium für den Holzeinschlag der Eichen soll erst nach verbindlicher Verständigung der Regierungskoalition auf die Einrichtung des Waldbeirates geschehen. Fällungen zu unumgänglichen Verkehrssicherung sowie drängende Sanitärhiebe müssen akzeptiert werden.

Begründung

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz hat den staatlichen Auftrag, die Kulturlandschaft Dessau-Wörlitzer Gartenreich zu erhalten und zu schützen. Der Stiftung wurden dazu unter anderen Waldflächen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen, um aus der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung einen finanziellen Beitrag zum Finanzbedarf der Stiftung beizutragen.

Gemäß des Berichtes der Mitteldeutschen Zeitung am 11.11.2019 beabsichtigt die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz im Bereich der Elbauen zwischen Dessau-Waldersee und Vockerode 8000 Eichen zu fällen. Die Fällungen werden mit der Notwendigkeit zur Verkehrssicherungspflicht, dem akuten Befall durch Prachtkäfer und Schädigungen durch Trockenheit begründet. Rechnet man nur 125 m² pro Baum Kronenfläche ergibt sich daraus eine Fläche von ca. 100 ha Wald. Das entspricht in etwa der Abgrabungsfläche des in Diskussion befindlichen Hambacher Forstes. Der Holzwert liegt geschätzt bei etwa 7-10 Mio €. Wir können diesen umfänglichen Holzeinschlag nur als einen Bruch des Generationenvertrages der Forstwirtschaft betrachten.

Auch wenn weder Verkehrssicherungspflicht noch Befall ein Grund wäre, hätte die Kulturstiftung das Recht und die Pflicht Bäume im Auenwald zu fällen, vorausgesetzt sie tut das unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Beachtung der guten forstlichen Praxis. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, wurde dieser Tage während eines auf öffentlichen Druck erreichten Moratoriums durch das Biosphärenreservat Mittelelbe, dem Landesforstbetrieb und dem Landesamt für Umweltschutz untersucht. Das offizielle Ergebnis dieser Untersuchung lag zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Antrags noch nicht vor. Es gibt aber diverse fachliche Bedenken, dass für die deutliche Mehrzahl der 8.000 Eichen keine Fällung notwendig ist.

Daran wird deutlich, dass die Akteure in der Forstwirtschaft vor großen Herausforderungen stehen, die nichts mit dem "Tagesgeschäft" der Forstwirtschaft zu tun haben. In derartigen landeseigenen Institutionen wie der Kulturstiftung ist es daher geboten, dass diese Last nicht auf einigen Wenigen lastet und Lösungen durch eine transparente Entscheidungsfindung in einem Waldbeirat durch verschiedene Akteure getragen werden.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus dem noch bestehenden Moratorium mit ungewissem Ausgang. Der Waldbeirat sollte aus aktuellem Anlass möglichst schnell gebildet werden um bereits zur nächsten Einschlagsaison ab Spätherbst 2020 die Bewirtschaftungspläne der Kulturstiftung fachlich prüfen, beraten und bestätigen zu können.